

Korneuburg, August 2023

## Information Landeskinderergärten

### Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag beträgt € 13,09 und wird monatlich für 10 Monate eingehoben. Die Elternbeiträge werden zweckgebunden verwendet. Die Kindergartenpädagog:innen kaufen mit dem Geld ausschließlich Bildungsmittel und Beschäftigungsmaterial für die Gruppe ein. In die Rechnungsbelege, welche im Kindergartenreferat der Stadtgemeinde aufliegen, können die Eltern jederzeit Einsicht nehmen.

### Essensbeitrag:

Der Essensbeitrag beträgt € 3,65 pro Tag. Das Essen wird für alle Kindergärten vom NÖ Landeskrankenhaus Weinviertel Korneuburg – Stockerau bezogen. Die Verrechnung des Essensbeitrages erfolgt jeden Monat im Nachhinein durch die Stadtgemeinde Korneuburg.

### Betreuungsbeitrag:

Der Besuch des Kindergartens ist in der Zeit von 07:00 – 13:00 Uhr kostenlos. Der Beitrag für die Betreuung im Kindergarten – Montag bis Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr – wird nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt eingehoben:

<b>Anwesenheit des Kindes pro Monat:</b>	bis 32 Std.	Beitrag monatlich:	€ 55,00
	bis 60 Std.		€ 82,50
	mehr als 60 Std.		€ 99,00

Erziehungsberechtigte können um eine Ermäßigung des monatlichen Kostenbeitrages (angelehnt an die Richtlinien für Subventionsvergaben) ansuchen.

Das Formular finden Sie auf der Website der Stadtgemeinde Korneuburg unter [www.korneuburg.gv.at/Rathaus/Buergerservice/Formulare](http://www.korneuburg.gv.at/Rathaus/Buergerservice/Formulare). Für Eltern, die keinen PC Zugang haben, liegen im Bürgerservice Formulare ausgedruckt bereit und können dort auch abgegeben werden.

**Sie können die monatlichen Kosten für Ihr Kind auch per SEPA-Lastschrift-Mandat von Ihrem Konto abbuchen lassen. Auch Ihre monatliche Vorschreibung können Sie bequem per E-Mail anstatt mit der Post erhalten.**

Formulare dafür bekommen Sie im jeweiligen Kindergarten.

**Bedarfszeiten:**

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme (Bring- und Abholzeiten) sind nur Anfang des Kindergartenjahres, am 1. Dezember und am 1. März zulässig. Das Formular erhalten Sie in Ihrem Kindergarten.

Die Stadtgemeinde Korneuburg hat vor und/oder nach der Bildungszeit eine Erziehungs- und Betreuungszeit im Kindergarten einzurichten, wenn der Bedarf für mindestens 3 Kinder besteht.

Sollte aufgrund der Bedarfserhebung eine etwaige Frühbetreuung (06:30 – 07:00 Uhr), oder eine Betreuung nach 17:00 Uhr (17:00 – 17:30 Uhr) zustande kommen, wird ein monatlicher kostendeckender Betreuungsbeitrag von € 30,00 (zusätzlich zum normalen Nachmittagskostenbeitrag) eingehoben.

**Sommerregelung:**

Das Kindergartenjahr beginnt mit Beginn des Schuljahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Die Kindergartenferien im Sommer entsprechen den Hauptferien nach NÖ Schulgesetz. Die Schließwoche der Kindergärten ist innerhalb der 4. bis 6. Sommerferienwoche durch die Stadtgemeinde Korneuburg frei wählbar. In dieser Zeit sind die Kindergärten mindestens 1 Woche geschlossen zu halten. Für die übrige Ferienzeit wird eine Bedarfserhebung durchgeführt und eine entsprechende Ferienbetreuung angeboten.